

Beitragsordnung des Windgutachterbeirates im Bundesverband WindEnergie e.V.

Die Mitglieder und Fachteilnehmer des Windgutachterbeirats nach der Geschäftsordnung des Windgutachterbeirats zahlen

- Jährlich 300 Euro Beiratsbeitrag zusätzlich zum allgemeinen BWE-Mitgliedsbeitrag*

* Mitglieder (bzw. Fachteilnehmer) einschließlich Mitgliedsfirmen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation in zwei Beiräten tätig sind, zahlen nur den höchsten Beitrag eines Beirates, soweit ihr Gesamtbeitrag 30.000 Euro pro Jahr übersteigt. Für jeden weiteren Beitrag erhöht sich die Grenze um je 10.000 Euro.

Kassel, 17. Februar 2016

Geändert Kassel, 12.10.2016

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Lepinski
Fachreferentin
Fachgremien

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 124
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 320
a.lepinski@wind-energie.de